

# Seitdem nun auch beim Bundespersonal die Entrichtung eines 13. Monatslohnes aktuell geworden ist [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Illustration

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 99 (1973)

Heft 28

PDF erstellt am: 20.05.2024

## Nutzungsbedingungen

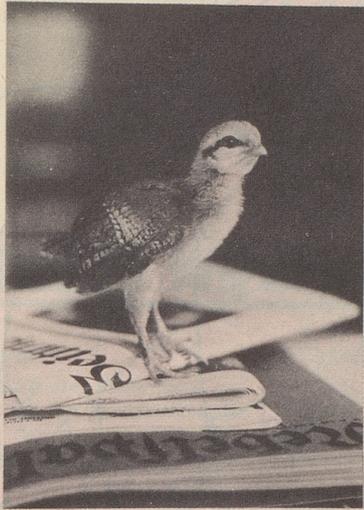
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

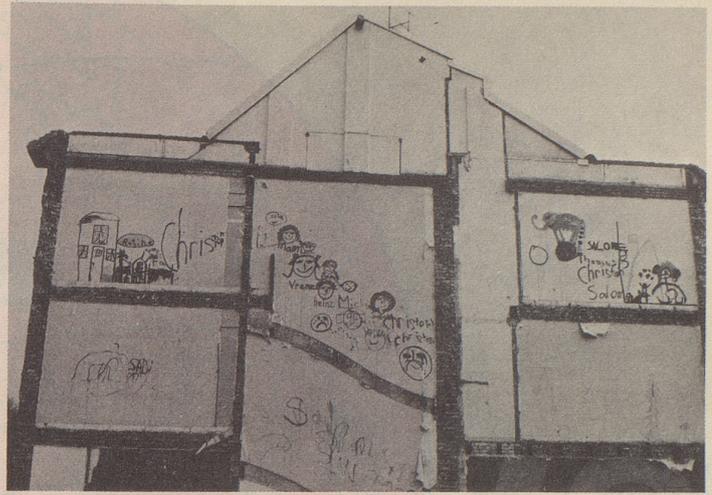
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wir sind zwar mancherlei gewohnt, was die Posteingänge von unseren Lesern anbetrifft. Aber daß uns eine Rorschacher Leserin mit der wortlosen Zusendung dieser Foti (auf welcher der Nebelspalter perfidweise zuunterst liegt) für fähig hält, ein lebendiges Kücken auszubrüten, ist eine glatte Unterstellung, wenn nicht sogar eine böswillige Uebertreibung. Lassen Sie sich sagen, verehrte Einsenderin, daß wir uns solches denn doch nicht gewohnt sind. (Fridolin möge uns den Helvetismus verzeihen.) Wenn das Kücken eine junge Ente darstellen soll, so mag das ja gerade noch angehen, obwohl Sie da mit der Adresse des «Blicks» besser bedient gewesen wären. Doch wehe Ihnen, falls es sich erweist, daß es sich dabei um ein Junges von einem Strauß handelt ...



Der Häuserabbruch in unseren Städten scheint sich zu steigern. Man kann es in der eigenen Umgebung feststellen. Aber auch in der Presse ist immer wieder von den Protesten gegen den Abbruch noch gut erhaltener Häuser zu lesen. Von Jugendlichen werden leerstehende Häuser besetzt, um auf diese Weise zu demonstrieren. Verhindern können sie den Abbruch nicht, wie im Nebelspalter Nr. 22 in einer treffenden Karikatur von Hans Sigg «Gegen den Häusermord der Spekulanten» dargelegt wurde. Ein weiteres Malaise gegen nicht zu verstehende Aus-

wüchse auf diesem Gebiet des Wohnungswesens ist nicht mehr zu übersehen.

Vor einiger Zeit stimmte mich eine Wand an einem Abbruchhaus fast etwas tröstlich – wenigstens für den Moment. Dort hatte jemand reizende Zeichnungen angebracht. Neben lustigen Motiven wurde auch die ganze Familie mit dem Mami (in der Mitte der Zeichnungen, ganz oben) und dem Vreneli, dem Heinz, dem Christoph und andern porträtiert. Ich habe diese fröhlich-heitere illustrierte Wand mit der Kamera rasch festgehalten.

Werner Perrenoud



KEVIN WOODCOCK

«Und so glaube ich denn, keinen Widerstand befürchten zu müssen, wenn ich sage ...»

13. 15. 73  
Gültig 10 Tage

Zürich

Luzern

2. Kl. Fr 13.20  
0 13.20

3000 00 1580

6 5 4 3

Seitdem nun auch beim Bundespersonal die Entrichtung eines 13. Monatslohnes aktuell geworden ist, scheinen gewisse Leute bei den SBB den Blick für die Proportionen zu verlieren. Bekam doch neulich einer unserer Leser am Zürcher

Bahnschalter dieses Billett ausgehändigt, welches ab 13. 15. 73 Anspruch auf zehn Tage Gültigkeit verspricht. So sieht sich Bruno Thurnherr vorläufig genötigt, den Termin seiner Reise nach Luzern bis auf weiteres zu verschieben, das heißt so lange, wie der Kalender den Erfordernissen der SBB nicht angepaßt ist. Da sage noch einer, die Angst vor dem 13. Tag eines Monats sei bloß Aberglauben! Apropos: Die Verlängerung eines Jahres auf 15 Monate hätte natürlich auch etwas für sich. Es wäre beispielsweise die geeignete Methode, um zu verhindern, daß bei den steigenden Lebenserwartungen allzu viele Bürger das Rentenalter erreichen, was angesichts der prekären Lage der Bundeskasse nur von Vorteil wäre. Und die Preise für Spirituosen und Tabakwaren würden vielleicht auch wieder sinken. Glauben Sie nicht?